

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 32/015/2014

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Thomas Tödter	Datum: 22.07.2014 Az.: 32-1/129417
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Wahlprüfungsausschuss	22.09.2014	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Herr Thomas Tödter

Datum: 22.07.2014
Az.: 32-1/129417

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Anlass der Vorlage:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung am 03.07.2014 gemäß § 46 Abs. 3 der Kreisordnung NRW verpflichtet. Die sachkundigen Bürger werden gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Kreistag sind als sachkundige Bürger Frau Dagmar Schimmer, Herr Peter Zwilling und Frau Tina Guenther jeweils als ordentliches Mitglied sowie Herr Jürgen Gutt als stellvertretendes Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss gewählt worden. Sie sind entsprechend zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass sich die sachkundigen Bürger von den Plätzen erheben, der Vorsitzende die Formel vorliest und anschließend die sachkundigen Bürger durch Handschlag verpflichtet.